

B a c n a n g. Ergebniß der Stadtrathswahl

vom 7. und 8. November 1848.

Von 702 Bürgern haben 479 Wahlberechtigte abgestimmt. Das Vertrauen der Wähler fiel mit 342 Stimmen auf Zimmerobermstr. **Solzwarth** und 248 " Ober-A.-Wundarzt **Leopold**, welche somit gewählt, sowie " bereits " oberamtlich bestätigt und verpflichtet sind, und am nächsten Freitag am 17. November Morgens 8 Uhr in einer öffentlichen Sitzung feierlich ins Collegium eingeführt werden.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Zinngießer Höchel	156.
Carl Käp, Rothgerber	56.
August Uebelmesser, Stiftungspfleger	40.

Carl Jung 18. Christoph Sorg 16. Kronenwirth Breuninger 15. Ochsenwirth Doderer, Uhrenmacher Eberhardt und Grünbaumwirth Wischer, jeder 7. Postgerber Breuninger 6. Apotheker Esenwein 5. Ziegler Schlipf und Alt Michael Mezger je 4. Hirschwirth Häuferrmann 3. Posthalter Currlin, Alt Daniel Dettinger, Sonnenwirth Kübler, Glaser Claus, Schuhm. Eisenmann und Sattler Lütke je 2. Dr. Ziegler 1. sodann Schneider Koch, Johs. Nestel, Elias Hübner, August Winter, Wermstr. Köfner. Schreiner Bohn, Gottfried Winter, Jung. Mich. Mezger, David Hiller, Gottfried Stelzer, Michael Pfizenmaier, jeder 1.

Diese Gelegenheit kann der Ortsvorsteher nicht vorbegehen lassen, ohne die Wahlberechtigten für die Zukunft zu eifrigerem Gebrauch ihres Stimmrechts aufzumuntern und aufzufordern, und ihnen vorzustellen, welcher nachtheiligen Einfluß die Gleichgültigkeit bei Bestellung der Gemeindebehörden auf die Thätigkeit derselben üben könne.

Die Obrigkeit — es sind zunächst die Gemeindebehörden gemeint — von deren Thätigkeit in so Vielem das Wohl oder Wehe der Gesamtheit und also jedes Einzelnen abhängt, muß auch von dem Vertrauen der Gesamtheit bestellt seyn; ist sie das nicht, so steht sie nie so fest, als sie sollte, so wird und kann sie nie so viel im Segen wirken, als es ihr sonst möglich wäre. Vom Vertrauen hängt am Ende allein der Erfolg einer amtlichen Thätigkeit ab, darum bestrebe, ja beeile sich jeder, bei einer Wahl sein Vertrauen geltend zu machen, denn wenn es auch gesetzlich genügt, daß Einer mehr, als die Hälfte der Wahlfähigen abgestimmt hat, so genügt das noch immer nicht, um eine solche Wahl als eine auf das Vertrauen der wirklichen Mehrheit Begründete zu bezeichnen.

Je mehr ein Mann Vertrauen spürt, desto größere Opfer ist er zu bringen fähig, desto gewissenhafter, desto thätiger wird er seyn. Lasset daher immer die rechten Männer Euer Vertrauen spüren, und Ihr werdet immer gute Gemeindebehörden haben.

Rein im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde selber hat der derzeitige Ortsvorsteher bei der letzten Wahl gegen die Wahlgleichgültigkeit Maßregeln getroffen, die — so schonend sie waren — vielleicht Manchem doch unerwartet gekommen sind.

Am 13. November 1848.

Der Ortsvorsteher:
Weigel, Amtsverweser.

B a c n a n g.

Einladung zu einem Lese-Verein.

Da bei den lebhaften politischen Bewegungen der Gegenwart das Lesen verschiedener Tagesblätter für Jeden, der mit der Zeit fortschreiten will, mehr als je zum Bedürfnisse geworden ist, so scheint der jetzige Zeitpunkt besonders geeignet, den Versuch zu Gründung eines Lese-Vereins mit einem Local zum Auflegen der Blätter zu erneuern.

Alle Diejenigen, welche sich hiebei betheiligen wollen, werden freundlichst eingeladen, sich zu einer

Besprechung hierüber am nächsten

Donnerstag Abends 7 Uhr

im Gasthof zum Schwan einzufinden.

R. Conf. Hochstetter.

C.-B. Grauer.

Fecht.

Wachung. [Woll-Anzeige.]

Aus Veranlassung der nächstkommenden Donnerstag den 16. d. M. stattfindenden Zunftversammlung der Kaufleute gebe ich Abends Ball, und lade hiezu höflichst ein. Posthalter Currlin z. Lamm.

B a c n a n g, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertbold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bagnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Wablingen, Weilingen u. s. w.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bagnang und Umgegend.

N^o. 92.

Freitag den 17. November

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bagnang [An die Gemeinderäthe. Das Hausirwesen betreffend.] Das R. Ministerium des Innern hat am 20. v. M. über den Hausir-Handel nachstehende Verfügung erlassen, die zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 13. November 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

In den über die Revision der Zunftverfassung eingezogenen bezirksamtlichen Berichten, so wie in den von verschiedenen Mitgliedern des Gewerbestandes gemachten Eingaben ist unter den Ursachen der ungünstigen Lage der Gewerbe hauptsächlich auch der Hausirhandel hervorgehoben worden.

In Beziehung auf diesen Handel bestehen umfassende gesetzliche Bestimmungen, welche, richtig verstanden und genau angewendet, vorerst zum Schutze der ansässigen Gewerbsleute im Wesentlichen ausreichen scheinen.

Nur die Vollziehungs-Vorschriften sind es, welche in einzelnen Beziehungen einer Abänderung oder Ergänzung bedürfen:

1) Rückfichtlich der den Zunft gesetzten unterworfenen Fabrikate und Waaren ist nach Art. 131 der Gewerbe-Ordnung von 1828 und der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 1836 der Hausirhandel oder das Feiltragen auf den Straßen und in die Häuser Jedem, er sey Inländer oder Ausländer, zu jeder Zeit verboten.

Einer Ausnahme von diesem Verbote kann (Art. 134.) von den Regierungsbehörden Statt gegeben werden, es sollen aber dieselben nach der Instruktion vom 24. Februar 1831 (§. 6. Ziff. 4 f.) bei Würdigung solcher Gesuche eine vorzügliche Strenge anwenden. Wenn diese Weisung vor 17 Jahren begründet war, so ist jetzt, nachdem inzwischen die Zahl der Handels- und Gewerbsleute sich bedeutend vermehrt und über die Dörfer sich verbreitet hat, eine Beschränkung des Hausirhandels auf das absolute Bedürfniß des Publikums geboten.

Es sind daher bis auf Weiteres alle Gesuche um neue Patente zum Hausirhandel mit zünftigen Waaren zurückzuweisen, es wäre denn, daß nach beigebrachten, amtlich bestätigten Beweisen in einer bestimmten Gegend die Bedürfnisse des Publikums an gewissen Fabrikaten durch die ansässigen Gewerbsleute nicht befriedigt werden sollten, in welchem Falle sodann die Erlaubniß, jedoch ausschließlich nur für diese Gegend, nicht zu erschweren ist.

Von demselben Grundsätze ist auszugehen, wenn zum Auffuchen von Arbeitsbestellung oder zum hausirweisen Betrieb zünftiger Arbeiten Patente nachgesucht werden.

2) Rückfichtlich der dem Zunftzwange nicht unterworfenen Waaren und Fabrikate besteht ein Hausirverbot, wie es zu Gunsten der Zünftigen gegeben ist, nicht, und es ist daher dem Ermessen der Behörden bei Würdigung von Gesuchen um Hausir-Erlaubniß ein weiterer Spielraum gestattet.

Eine größere Willfährigkeit in Ertheilung der Berechtigung kann namentlich bei solchen Arbeiten und Artikeln Statt finden, in welchen die säßig betriebenen Gewerbe dem Bedarfe des Publikums im Allgemeinen keine, oder in einzelnen Orten und Bezirken gleichfalls keine oder nur eine mangelhafte und unbequeme Befriedigung verschaffen.

3) Hinsichtlich des Hausirhandels mit Oisten, einfachen und zusammengesetzten Arzneimitteln, mit medicinischen Geheimmitteln, mit Linnengarn, Specereiwaaeren, Druckschriften, getragenen Kleidern, altem Eisen u. s. w. wird auf §. 6. Ziff. 4. Buchst. a.—c. der Instr. vom 24. Februar 1831 verwiesen.

4) Erscheint die Ertheilung einer Hausir-Erlaubniß in gewerblicher und polizeilicher Beziehung zulässig, so darf sie gleichwohl nur erwachsenen Personen von gutem Prädikat, welche ihren Unterhalt auf anderem Wege zu erwerben nicht im Stande sind, gewährt werden. Jüngere arbeitsfähige Personen unter 30 Jahren sind ohne die dringendsten Gründe nicht zuzulassen.

Einem im oder nach dem Jahr 1814 geborenen inländischen Israeliten, welchem die Erwerbung eines ordentlichen Gewerbs möglich gewesen wäre, kann die Ermächtigung zu einem herumziehenden Gewerbe von der Kreis-Regierung oder dem Bezirksamte nicht ertheilt werden. (Minist.-Verf. vom 14. Juni 1828 §. 34.)

Wegen der Zigeuner wird auf die dießfälligen besonderen Bestimmungen, insbesondere auf die Ministerial-Verfügung vom 3. November 1820 (Ergänzungsband zum Reg.-Bl. S. 209) verwiesen.

5) Betreffend die Erneuerung von früher ausgestellten Patenten, so kann rücksichtlich derjenigen Inländer, welche bereits ihren Nahrungsstand auf ein Wandergewerbe gegründet haben, von Verweigerung der Erneuerung keine Rede seyn, es wäre denn, daß dem Berechtigten in der Zwischenzeit eine andere Nahrungsquelle sich eröffnet, oder daß er sich ein schlechtes Prädikat zugezogen hätte. (Zu vergl. Instr. zu Vollziehung der revid. Gewerbe-Ordnung §. 116. Reg.-Bl. von 1837 S. 527.)

6) Ohne besondere Erlaubniß der die Hausirberechtigung ertheilenden Regierungs-Behörde darf kein Hausirer zur Ausübung seines Gewerbs sich eines Fuhrwerks bedienen.

Bei Würdigung solcher Gesuche ist nicht allein auf die Persönlichkeit des Hausirers, sondern auch und zwar hauptsächlich darauf zu sehen, ob nach der Natur des Gewerbs, wie z. B. beim Handel mit feinerem Geschirr, der Gebrauch eines mit Pferden u. bespannten Wagens erfordert wird.

Fuhrwerke, welche zu andern Zwecken dienen, z. B. zu Wohnungen, sind unbedingt auszuschließen.

Die ertheilte Erlaubniß ist in das Patent einzutragen. Außerdem ist der Hausirer und zwar gleichfalls durch Eintrag in das Hausirpatent, vor dem Gebrauch eines Fuhrwerks unter Strafandrohung zu warnen.

Diese Bestimmung ist bei Ausstellung neuer und bei Erneuerung älterer Patente gleichmäßig anzuwenden.

7) Rücksichtlich des Absatzes der inländischen Eisenwerke und des Aufkaufs von Haberlumpen bleibt es bei den dießfalls gegebenen besondern Bestimmungen.

8) Dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche um unbedingten Ausschluß der Ausländer vom Hausir-Handel in Württemberg kann nicht Statt gegeben werden, da durch Ausländer manche Artikel, mit deren Feilhalten keine säßigsten Gewerbsleute in Württemberg sich beschäftigen, wohlfeil ins Land gebracht werden, und da andererseits viele Inländer, welche in ihren Heimathorten ihre Nahrung nicht finden würden, durch Betreibung des Hausirhandels in andern Ländern ihren Unterhalt sich verschaffen.

Immerhin bleibt aber die Verleihung eines Hausirpatents an einen Ausländer davon abhängig, ob der beabsichtigte hausirweise Gewerbebetrieb mit keinerlei polizeilicher Gefahr verbunden ist, und ob er einem Bedürfnis des Publikums entspricht oder wenigstens dem inländischen Gewerbebestand keinen Nachtheil bringt, und ob in demselben nicht bereits eine genügende Anzahl inländischer Gewerbsleute beschäftigt ist.

Rücksichtlich der Person des Hausirerenden wird vorausgesetzt, daß derselbe über seine Unverbüchtheit und sein Heimathrecht, sowie über das in seinem Heimathort erlangte Recht zur Ausübung des in Frage stehenden Gewerbs (Minist.-Verf. vom 18. Mai 1837 Reg.-Bl. S. 259) durch Urkunden, welche von seiner Heimathbehörde herrühren, sich ausgewiesen hat.

Es sind aber, auch im Falle eines solchen genügenden Ausweises, von dem Hausirhandel unbedingt auszuschließen:

- a) ausländische Juden. (Judengesetz Art. 9. und Minist.-Erlaß vom 13. Dezember 1834. Keyßer, Juden-Gesetze S. 193.)
- b) ausländische Zigeuner (Minist.-Verf. vom 3. Novbr. 1828 Ziffer 4 Ergänzungsband zum Reg.-Bl. S. 210.)
- c) alle diejenigen, welchen durch die bestehenden Polizei-Verordnungen (Verord. vom 11. Sept. 1807 §. 7. Reg.-Bl. S. 447, Dienst.-Instr. für das Landjäger-Corps vom 5. Juni 1823 §. 7. Reg.-Bl. S. 435) der Eintritt in das Königreich untersagt ist, und Andere, welche mit den daselbst bezeichneten Personen nach der Unerlaubtheit des Gewerbs oder nach der polizeilichen Gefahr in gleiche Kategorie fallen.

d) angehörige derjenigen Staaten, in welchen die Württemberger zum Hausirhandel nicht zugelassen werden.

Die Erlaubniß zu einem Hausirgewerbe kann von den Kreis-Regierungen an Ausländer nur für den Umfang des Kreises und zwar auf eine Zeit von höchstens 3 Monaten ertheilt werden.

Den Bezirksämtern steht es für sich nicht zu, Ausländer zum Betrieb eines Wandergewerbs innerhalb ihres Bezirks zu ermächtigen.

9) Den Ortsvorstehern wird die Bestimmung des Art. 137. der revid. Gewerbe-Ordnung, wonach der Hausirhändler in jeder Gemeinde, wo er von seiner Berechtigung Gebrauch machen will, die Erlaubniß hiezu, unter Vorlegung seines Patents bei dem Ortsvorsteher nachzusuchen hat, in Erinnerung gebracht.

Eine Verweigerung der Erlaubniß ist begründet, wenn das Hausirgewerbe den im Orte ansässigen Gewerbsleuten Nachtheil bringt, oder doch den Gemeindeangehörigen nicht zum besondern Vortheil gereicht.

10) Die Polizeistellen haben auf diejenigen Personen, welche unerlaubter Weise ein Hausirgewerbe treiben, ein genaues Augenmerk zu richten. Hausirhändler, welche mit keinem Patent versehen sind, oder welche mit andern Waaren oder in einem andern Bezirke, als im Patent vorgeschrieben ist, oder nach Ablauf der Patentzeit auf dem Hausirhandel betreten werden, sind durch das Bezirksamt mit Geld-Strafe von 3—30 Gulden oder Gefängnißstrafe von 2 bis 14 Tagen, welche Strafe im Wiederholungsfall auf das Doppelte steigen kann, zu bestrafen.

Diesen Strafen unterliegen auch Musterreisende, welche die ihnen durch Art. 139. der revidirten Gewerbeordnung eingeräumten Befugnisse überschreiten.

Die Nichterholung der ortspolizeilichen Erlaubniß zum Hausiren ist mit Geldstrafe von 1—15 fl. oder Gefängniß von 12 Stunden bis 8 Tagen, und zwar in leichteren Fällen durch die Ortsvorsteher zu rügen. Wegen der Versäumnisse der Ortsvorsteher und wegen der darauf gesetzten Strafen wird auf den Art. 138. der revidirten Gewerbeordnung verwiesen.

B a d n a n g. [An die Schultheißenämter.] Eingetretener Hindernisse wegen findet die auf Dienstag den 21. Novbr. ausgeschriebene Junfversammlung der Sattler und Seckler an diesem Tage hier nicht Statt, sondern es wird diese Versammlung am Samstag den 25. Novbr. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Badnang abgehalten; wovon die Meister unverweilt in Kenntniß zu setzen und Eröffnungs-Urkunden bis Mittwoch den 22. Nov. einzusenden sind.

Den 15. November 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

B a d n a n g. [An die Schultheißenämter.] Besonderer Verhältnisse wegen muß der Termin zu Abhaltung der Schuhmacher-Junfversammlung auf Montag den 27. Novbr. und der Zimmerleute-Junfversammlung auf Dienstag den 28. Novbr. bestimmt werden.

Unter Hinweisung auf die dießseitige Bekanntmachung vom 13. dieß verbleibt es übrigens dabei, daß die genannten Junfversammlungen je Morgens 8 Uhr hier auf dem Rathhause zusammentreten.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, hiernach ohne Verzug die Meister zu bescheiden, und Eröffnungs-Urkunden bis Samstag den 25. dieß hierher einzusenden.

Den 16. November 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Badnang. [Diebstahls-Anzeige.]

In der Nacht vom 6/7. so wie in der vom 15/16. September dieses Jahres wurden aus einem Privathause zu Waldrems mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: Zwei Oberbettzichen mit weißem Unterblatt und blau, weiß und roth gestieintem Oberblatt, bezeichnet mit M. M., ein Leintuch, bezeichnet mit F. H., vier Tischtücher, bezeichnet mit M. M., ein Tafeltuch mit rother Leiste, drei Kissenzichen von blau, weiß und roth gestieintem Zeug, bezeichnet mit M. M., zwei paar Unterhosen von Futterbarchent, ein weißwollenes gestricktes Unterwammis, vorn an den Ärmeln zerrissen, eine Serviette, ungefähr neun flächene Mannshemden, worunter zwei neue, ein paar neue Frauenschuhe von schwarzem Luch, auf den Seiten mit Leder befestigt, ein paar baumwollene weiße Mannstrümpfe, ein paar baumwollene Halbstrümpfe, dreißig Stück

Eier, ein halb Pfund Kaffee, ferner eine grüne Kappe, ein blautuchener Rock, eine silberne Uhrenkette mit drei Verschierstöcken, ein blautuchenes neues Wammis, eine aschfarbene gedruckte Weste mit rothen Blümchen, ein paar Bettzichen und Leintücher, ein paar wollene Strümpfe, einige reußene Hemden.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 13. November 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

B a d n a n g.

Aufruf eines Verschollenen.

Johann Georg Kummer von Ellenweiler, geboren den 4. April 1778, ist längst verschollen und hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Es ergeht auf Aufrufen seiner Avertwandten an ihn oder seine

etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls Kummer für todt erklärt und sein Vermögen unter die zur Zeit bekannten Erbsberechtigten vertheilt würde.

Den 7. November 1848.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B r u c h.

Güter- und Weinmost-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschluß vom 3. November 1848 zufolge wird dem Gottlieb Elfer, Bauern dahier, im Wege der Real-Execution am Samstag den 18. d. M., Mittags 12 Uhr,

3 Eimer Wein = Most und am Montag den 4. Dezember 1848, Nachmittags 1 Uhr,

die Liegenschaft, welche besteht in:

A c e r:

die Hälfte an 1 1/2 Mrg. 28 Rth. 6' in Bersten genannt, neben Friedrich Mayer, Anschlag 150 fl.;

W i e s e n:

1/8 Mrg. 3 Rth. 2' in den Scheitwiesen, neben Leonhard Kurz und Christian Marbaz, Anschlag 100 fl.;

W e i n b e r g:

1/8 Mrg. 3 Rth. 3' im Berg genannt, neben Gottfried Krauters Wittve und Jakob Esterle, Anschlag 120 fl.;

in dem Gemeinderathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Kaufsliebhaber können mit dem zum Verkauf aufgestellten Gemeinderath Kloß unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abschließen.

Den 4. Novbr. 1848.

Gemeinderath.
Der Vorstand:
Schultheiß M a y e r.

U n t e r b r ü d e n.

S c h a f e - V e r k a u f.

Aus der Gantmasse des Michael Frank, Commuschäfers hier, werden am

Donnerstag den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gemeinderathszimmer dahier 23 Stück Mutterchafe und 17 Lämmer zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 15. November 1848.

Schultheißenamt.

F o r n s b a c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Johann Georg Knödler, Ochsenwirths dahier, welche in Nr. 63, 65 und 68



dieses Blattes speziell beschrieben ist, wurde am 9. October d. J. um die Summe von 4500 fl. angekauft, und es wird dieselbe auf die Bitte des Knödler am

Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,

wiederholt im Executionsweg zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber auf das Gemeinderathszimmer dahier eingeladen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß Knödler diese Liegenschaft im vorigen Jahr um circa 9000 fl. erkaufte hat.

Den 14. November 1848.

Schultheißenamt.
K l e n k.

Privat = Anzeigen.

B a c k n a n g.

Liegenschafts - Verkauf.

Katharine Klinger, Gottlieb und Jakob



Hütter, Hafner, sind willens nachstehende Liegenschaften am



Samstag den 25. Nov., Abends 4 Uhr,

im Gasthof zum Schwanen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, als:

Ein halbes Wohnhaus und zwar den obern Theil wovon den untern Gottlieb Hütter, Hafner, besitzt;

1/2 Mrg. Acker im Seefeld, neben Weber Rindl und Gottlieb Hütter, mit Dinkel angeblümt; ungefähr 1/8 Mrg. Krautland, neben Ernst Stark und Schönsärber Springer.

Den 16. November 1848.

Aus Auftrag:
R ö h l e z. Schwanen.

B a c k n a n g. [Feiler Schweinstall.]

Ein beinahe noch ganz neuer und, weil er kein Dach hat, in einen Viehstall tauglicher Schweinstall nebst feinerem Trog wird billigst verkauft und ist zu erfragen bei der

Redaction.

Forstamt und Revier Reichenberg.

H o l z - V e r k a u f.

Unter den bekannten Bedingungen kommen am Samstag den 25. d. M. im Staatswald Fuchshau an der alten Straße von Dypenweiler nach Bäck-



hang gelegen:

55 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter,
7 1/4 " dto. Prügel und
1650 Stück dto. Wellen

zur öffentlichen Versteigerung, was unter dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Stalgacker Statt finde.

Am 13. November 1848.

R. Forstamt.

B a c k n a n g.

An meinen Freund Blum.

O Blum, mein Freund!
Der Du es hast so gut gemeint!
Dich traf das schwere Loos
Des Windischgräzer toll'n Mords.
Du giengst dahin
Zur edlen Wien,
Jetzt aber ist Dein Leben hin;
Drum traure ich,
Freund Blum, um Dich,
Weil ich Dein Leben kannte
Und meinen theuren Freund, Dich edlen
Blum,
Dich, theuren Freund ich nannte.
F i s c h e r z. Engel.

Die Schlacht des 28. Octobers in und um Wien.

Der vorgestrige Kampf war nur ein Vorspiel der großen Schlacht von heute. Um 11 1/2 Uhr begann der allgemeine Angriff. Die Sturmglocken des St. Stephanthurmes verkündeten der Bevölkerung, welche seit acht Tagen sich an Kanonade und vereinzelte Gefechte gewöhnt hatte, daß die ernste Stunde der Entscheidung gekommen. Ich verdanke der freundlichen Güte des Dr. G., Kommandanten der Warte auf dem St. Stephansthurm, welcher durch unermüdete Thätigkeit den Vertheidigern wesentliche Dienste geleistet hat, daß mir der Zutritt oben gestattet wurde. Von jener Höhe herab hatten wir eine vollkommene Ueberschau der ganzen Sturmscene; eine heitere Atmosphäre und gute Fernrohre unterstützten unsern Blick. Da zufällig kein Journalist diesen Vortheil mit mir theilte, so bin ich besser als Andere im Stande, Ihnen als Augenzeuge ein Gesamtbild des Kampfes zu geben. Das Feuer der Batterien gegen die Vorstädte wurde noch vor 12 Uhr allgemein, sechs Stunden lang dauerte der Donner der Kanonen, Granaten und Kartätschen fast ununterbrochen und mit einer Stärke fort, wie ich ihn niemals gehört habe. Alle Kriegsszenen, die ich anderwärts erlebt, sind an Großartigkeit mit diesem Schlachtgemälde nicht zu vergleichen. Freilich hatte ich auch noch nie einen so günstigen Standpunkt wie heute. Selbst von den Einzelheiten der Straßenkämpfe ist uns wenig entgangen, und unser einziges Bedauern war, keinen Argusleib zu haben, um nach allen Richtungen zugleich zu schauen, denn überall gab es irgend was zu beobachten. Während die Sturmglocken der Stadt und Vorstädte und der Generalmarsch der Tambours alle waffenfähigen Vertheidiger zum Kampfe riefen, und Schaa-

ren von Nationalgarbisten und bewaffneten Volks in allen Richtungen nach den bedrängten Punkten eilten, zeigten die furchtsamen Flüchtlinge aus der Leopoldstadt ein halb jammervoll, halb komisches Bild. Wir sahen den türkischen Gesandten mit Gefolge in drei vollgepackten Wagen über die Ferdinandsbrücke fahren, und Tausende von fliehenden Weibern, Greisen und Kindern folgten, ihre Habe tragend. Was Jedem das Theuerste war, hatte er mitgenommen. Da wackelte unter Andern eine alte Dame über die Brücke, mit einer Kage in den Armen, und neben ihr der Gemahl mit einem Papagei. Die Angreifer ließen ihre Batterien von allen Seiten spielen, in der offenbaren Absicht, die Vertheidiger zu verwirren und ihre Streitkräfte zu theilen. Bis gegen 1 Uhr vermochten wir nicht zu erkennen, auf welche Seite Fürst Windischgräß seine Sturmcolonnen zunächst werfen würde. Auffallend schien uns, daß an dem schwächsten und zugänglichsten Punkt von Wien, zwischen dem Prater und der Jägerzeile, keine feindliche Kanone zu sehen war. Dieser Umstand befestigte uns in der Vermuthung, daß die Angreifer die Aufmerksamkeit der Belagerten zuerst nach anderen Punkten lenken wollten, und der Plan ist ihnen auch ziemlich gelungen. Die große Doppelbarrikade am Ausgange der Jägerzeile wurde von ihren Vertheidigern fast ohne Kampf nach wenigen Schüssen verlassen. Es war der schlimmste Fehler, der heute begangen worden, und wir begreifen nicht, daß der General, welcher die Vertheidigung leitete und von diesem Umstand sogleich Kunde erhielt, keine bedeutendere Verstärkung nach der Jägerzeile schickte. Selbst die starke Barrikade, welche weiter rückwärts in dieser breitesten Straße der Leopoldstadt den Zugang sperrte, hatte nur gegen 80 Mann zur Vertheidigung, während es an anderen Punkten, wo es minder nothwendig war, von Bewaffneten wimmelte. Gegen 1 Uhr sahen wir in der Richtung des Kirchhofs gegen die Marxer Linie starke Colonnen durch den Pulverdampf vorwärts marschiren. Die Kanonen rückten näher; von der Erbberger Linie bis zur Gloggnitzer Eisenbahn stand Alles in dicken Rauch gehüllt, durch welchen die Blitze von Sekunde zu Sekunde leuchteten. Auch gegen die Vorstadt Mariahilf spieen die Batterien von der Höhe des Friedhofes ein schreckliches anhaltendes Feuer. Von den Wällen wurde nur schwach geantwortet. Offenbar wirkte der allgemeine Angriff und das entsetzliche Getöse der Kanonen, Trommeln und Sturmglocken mehr verwirrend als begeisternd auf die Massen. Gegen 1 Uhr brannte es bereits an verschiedenen Orten, das Glasgebäude und die Artilleriekaserne an der Marxer Linie stiegen zuerst Feuer, bald darauf brannte ein großes Haus an der Franzensbrücke. Von Stunde zu Stunde wuchs nach allen Seiten die Zahl der Feuerbrünste, welche unsere Thurmwächter der erschrockenen Stadt signalisirten. Zwischen Wieden und Mariahilf feuerte eine Batterie mit schwerem Belagerungsgeschütz, und schien großen Schaden anzurichten. Nicht nur den Knall der Schüsse, sondern auch das Drummen

der Kugeln konnten wir von unserer Warte sehr deutlich vernehmen. Am schwächsten war der Angriff gegen die Rusdorfer Linie und die Westseite der Leopoldstadt. Merkwürdig war, daß trotz der trefflichen Ueberschau von der Stephanswarte herab auf die ganze Umgebung Wiens, und ungeachtet der hellen Atmosphäre mehrere von unseren jungen Leuten, welchen die Beobachtung mittelst der Fernröhre anvertraut war, eine volle Stunde in dem seltsamen Irrthume schwebten: ein ungarisches Heer kämpfte zugleich an der Ostseite mit den Belagerern. Das Feuer einiger Batterien von grobem Geschütz aus bedeutender Entfernung scheint diesen Irrthum veranlaßt zu haben, den ich nicht theilte, da die gleichförmige Richtung der Kanonenblitze gegen die Stadt die Möglichkeit eines Doppelgefechtes widerlegte.

Um halb zwei Uhr zählten wir bereits 11 Feuersbrünste. Der größte all dieser Brände war zwischen der Franzensbrücke und dem Praterstern, wo eine ganze Häuserreihe aufflammte, von den Croaten angezündet, wie man glaubt. Das Eckhaus der Jägerzeile, das Odeon, der Gloggnitzer Bahnhof gerietzen um dieselbe Stunde in Brand. An der St. Marxerlinie hatte der Kanonendonner fast aufgehört, die Sturmcolonnen hatten den Ball überstiegen, und das rollende Musketenfeuer in den Gassen der Vorstadt Landstraße, welches nach 1 Uhr viel anhaltender war, als das Krachen des groben Geschüzes, verkündigte uns den Anfang des Barrikadenkampfes. Von allen Positionen wurde die Vorstadt Landstraße am rechten Ufer des Donaukanals am schlechtesten vertheidigt. Hier ergoß sich ein breiter Strom von blickenden Bajonetten, Jäger, Grenadiere, Kroaten und hinter ihnen Kavallerie, zuerst in die Gassen. Auch in der Gumpendorfer-, Magleindorfer- und Favoritenlinie waren bereits gegen halb 2 Uhr die äußeren Wälle von den Stürmenden genommen. Das Belvedere, welches als feste Position sich trefflich zur Vertheidigung eignete, wurde nach kurzem Widerstand von den Truppen besetzt. Die erste Barrikadenreihe in der Ufer-Vorstadt und an der Favoritenlinie waren vor 2 Uhr von den Stürmenden genommen. Dagegen vertheidigten sich die hinteren Barrikaden dieser Vorstädte mit Erfolg und widerstanden dem Angriff. Gegen die Vorstädte Mariahilf und Wieden wurde keine Sturmfläche vorgeschoben, weil die Belagerer wußten, daß von der dortigen zahlreichen und kampflustigen Bevölkerung ein ungemein starker Widerstand zu erwarten war. Um 2 Uhr begann der Angriff gegen die offene Leopoldstadt. Kein Ball war hier zu übersteigen, die verlassene doppelte Sternbarrikade am Ausgang der Jägerzeile gewährte den Angreifern sogar Schutz für ihre Artilleristen. Vorsichtig sahen wir die Grenadiere, die offenbar einen Hinterhalt besüchteten, gegen diese Barrikade anrücken. Ohne Widerstand wurde sie besetzt, nur aus den Häusern fielen einzelne Schüsse. Um dieselbe Stunde sahen wir bewaffnete Haufen der Wiener in die Häuser der Jägerzeile hinter der zweiten großen Barrikade zur Vertheidigung einrücken. Es war das demokratische Frei-

corp, von Adolf Chaises geführt. Auch viele Freiwillige von Linz standen dort. General Bem befand sich an derselben Stelle. Um halb 3 Uhr donnerte eine Batterie, welche hinter den Schießlöchern der Sternbarrikade von den Angreifern aufgeführt worden, gegen die große Barrikade, die nahe am Eingange der Rothten Sternstraße die Jägerzeile sperrte. Es waren meist Granaten und Kartätschen, die hier geschleudert wurden; die Kanonen der Vertheidiger schwiegen, da General Bem befohlen hatte, die Munition zu sparen und erst dann zu schießen, wenn stürmende Colonnen anrückten. Nur aus den Fenstern der Häuserreihen fielen oft Musketenschüsse. Doch schossen auch Soldaten aus den Häusern, welche sie bereits eingenommen hatten, auf die Vertheidiger der Barrikaden herab. Der Kampf in der Jägerzeile war die heißeste Schlachtszene, und zugleich für die Vertheidiger die ehrenvollste Episode dieses Tages. Drei volle Stunden tobte hier das erbitterteste Gefecht. Trotz des fürchterlichen Kartätschenfeuers, dessen Schüsse sich fast von Secunde zu Secunde folgten, blieben die Vertheidiger unerschüttert hinter den Barrikaden stehen. Es war ein Häuflein, gemischt von Nationalgardisten, übergelassenen Soldaten und zerlumpten Proletariern. Zwei Fahnen, eine deutsche und eine ungarische, flatterten über dem Steinwall dieser Barrikade. Eine Kartätsche warf beide herab; die deutsche Fahne wurde aber am andern Ende wieder aufgesteckt.

Neue Feuersbrünste wurden gegen halb 4 Uhr signalisirt. Es brannte bereits an 19 Punkten. Nach dem Brand in der Gasse an der Franzensbrücke nahm der an der Magleindorfer-Linie den größten Raum ein. Durch welche Mittel diese Brände entstanden, ob durch Wurfgeschosse oder durch Brandlegung ist nicht sicher bekannt. Congrevesche Raketen, welche Andere gesehen haben wollen, habe ich nicht beobachtet.

Das Schicksal der Vorstadt Landstraße, welcher der Hauptangriff der Belagerer galt, war inzwischen entschieden. Die Barrikade an der Hauptstraße wurde schlecht vertheidigt, der dortige Kommandant soll feige geflohen seyn; in den Häusern war kein Widerstand. Um 4 Uhr war die Spitze der Sturmcolonne bis zum neuen Zollhaus am linken Ufer des Donaukanals vorgerückt. Die Batterie auf der Bastei, welche der Landstraße gegenüber gestellt war, feuerte stark auf das vorrückende Militär. Ein langer Zug von Croaten kam aus der Weißgerbergasse herauf, wurde von einer anderen Basteibatterie beschossen, und flüchtete hinter das Zollgebäude, welches die Vertheidiger schonten, da für Millionen Gulden Waaren darin angehäuft lagen. Die Sophienbrücke war indessen aufgegeben. Feindliche Kavallerie faßte beim Hafenskanal vor dem Invalidenhause Posto und wurde von den Kanonen der Bastei beschossen.

Die Einnahme der Vorstadt Landstraße entschied auch über das Schicksal der Leopoldstadt, der reichsten und wichtigsten aller Vorstädte von Wien. Die Barrikade an der Franzensbrücke, wo das Elitecorp

unter Anführung von Robert Blum und J. Fröbel gestanden, war nicht länger haltbar und mußte aufgegeben werden. Dagegen hielt sich die große Barrikade in der Jägerzeile mit verzweifelter Hartnäckigkeit bis 5 Uhr. Nachdem sie dritthalb Stunden lang einem anhaltenden Feuer von Granaten und Kartätschen getrozt, eröffnete sie ihrerseits ein Kanonen- und Musketenfeuer auf die Truppen, welche auf der linken Seite der Straße zum Angriff vorrückten. Diese Barrikade, von welcher das Schicksal der Leopoldstadt zunächst abhing, wurde erst verlassen, als dieselbe durch eine Colonne von der Franzensbrücke her umgangen und im Rücken genommen wurde. Ein Theil des Militärs brach durch die Häuser. Aus allen Fenstern der Jägerzeile wurde von den dort postirten Freiwilligen auf die dichte Masse des Militärs scharf gefeuert, doch dauerten diese Fensterfahnen nur 5 Minuten. Dann wurde die Retirade allgemein. Eben so tapfer wie die Jägerzeile wurde auch die Barrikade der benachbarten Fuhrmannsgasse vertheidigt. General Bem, dem man Mangel an taktischem Blick vorwirft, aber persönlichen Muth nicht abstreitet, gab endlich die Vertheidigung der Leopoldstadt auf. Von 4 Uhr an sahen wir viele bewaffnete Haufen über die Ferdinandsbrücke fliehen, nach 5 Uhr wurde die Flucht allgemein. Unter den tapfersten Vertheidigern der Jägerzeile war der Anführer der Linzer Freischaar, welcher dort einen rühmlichen Tod fand, denn er kämpfte in glühender Ueberzeugung seiner guten Sache. Von unseren Journalisten und Clubhelden ist Keiner gefallen. Das Genie setzt sich nicht gerne den Schüssen und Hieben „verthierter Südlinge“ aus, hegt aber gerne jene Hefe des Volkes voran, die selten weiß, wofür sie kämpft.

Die Nacht setzte dem Kampfe ein Ziel, nur vereinzelte Musketenschüsse wurden lange noch gehört. Weithin leuchtete die Helle der Brandstätte, deren um 6 1/2 Uhr von unserm Observatorium nicht weniger als 26 signalisirt waren. Auch die Holzbaracken am Belvedere gingen in Flammen auf und beleuchteten die Umrisse dieses schönen Gebäudes. Obige Schilderung des Kampfes war der Eindruck, den derselbe in der Vogelperspective auf uns gemacht. Was davon zu berichtigen oder zu ergänzen, werden wir getreu nachtragen. Das Gemälde des Sturms war, vom St. Stephansdurm gesehen, über alle Beschreibung malerisch, und alle Kriegsbilder vom Atlas, welche wir in unserm Gedächtniß bewahrt, mußten neben den heutigen Scenen erbleichen. Das Panorama von der Höhe des gothischen Kolosses ist überhaupt das schönste, welches wir je von einem Thurm herab geschaut haben. Man denke sich die Umgebungen dieser großen Stadt von dem dreifachen Ringe der Kanonenblitze, der Dampfvolken und der Flammensäulen fürchterlicher Feuersbrünste umschlungen, und dazu die ungeheure Bewegung in den Vorstädten, die Kampfszenen in Gassen, endlich mit dem Geläute aller Sturmglocken, mit dem Rollen von hundert Alarntrommeln, mit dem Donner der Geschütze und dem Dröhnen, Pfeifen und Zischen

der verschiedenen Wurfgeschosse, deren viele bis in die Stadt hereinfelen und in der Luft platzten — ein Chaos von Tönen, das keine Feder zu schildern vermag. Die Straßen der inneren Stadt waren menschenleer. Wer nicht die Waffen ergriffen, versteckte sich. Schmutzige Weiber mit Stöcken bewaffnet trieben aus den Häusern jene Männer, welche nicht kämpfen wollten.

In sämmtlichen Vorstädten zusammen mögen etwa 70,000 Mann unter den Waffen gestanden seyn, worunter die Mehrzahl Arbeiter. Die Stärke des Belagerungsheeres wird auf 60,000 Mann geschätzt. Windischgrätz hatte als Angreifer den unermesslichen Vortheil, seine Kräfte an beliebigen Punkten concentriren zu können. Die Vertheidiger mußten die ihrigen auf zwei Meilen in der Runde zersplittern. Die Sturmcolonnen, welche in die Landstraße und Leopoldstadt eindrangen, waren gleichwohl höchstens 10,000 Mann stark. Mit aller Anerkennung der Tapferkeit, welche das Wiener Volk an einzelnen Punkten gezeigt, müssen wir doch, bei unserer Liebe für historische Wahrheit, offen gestehen, daß die Vertheidigung unserer Erwartung nicht ganz entsprochen hat. Der Widerstand war kein Saragossanischer, man kämpfte nirgends mit blanker Waffe, Brust gegen Brust und Auge gegen Auge. Selbst mit 1683 hält die Vertheidigung von heute den Vergleich nicht aus. Damals war Wien 59 Tage lang von 200,000 Türken belagert, widerstand mit Erfolg den wüthendsten Stürmen und wurde zuletzt durch die tapfere Hülfe polnischer und deutscher Schwerver besreit.

(Allg. Z.)

Tages- Ereignisse.

— Der amtliche Theil der Wiener Zeitung bringt folgende Nachricht: „Mitteltst standrechtlichen Urtheils vom 8. November ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß, wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstands gegen die Kaiserlichen Truppen in Folge der von St. D. dem R. K. Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. October erlassenen Proclamation zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 9. November 1848, Morgens um halb 8 Uhr, in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden.

— (Wien, den 11. Nov.) Robert Blum ist nach Berichten von Augenzeugen mit vieler Fassung gestorben. Fröbel scheint weniger beschwert und befindet sich noch in Verhaft. (Nach andern Angaben wäre er frei.) — Der Oberkommandant der hiesigen Nationalgarde, Messenhäuser, war mittelst Urtheils des Kriegsgerichts vom 9. zum Tod verurtheilt worden, und sollte gestern erschossen werden. Allein er bat um Gnade mit der Bitte, daß er dem Fürsten Windischgrätz die wichtigsten Enthüllungen zu machen habe. Sein Urtheil wurde in Folge dessen sistirt. — Die Stimmung in der Stadt ist tröstlich, allein in den Vorstädten gährt es gewaltig.

Mit ängstlicher Spannung sind die Augen Aller, die an der großen und ernsten Bewegung der Zeit Theil nehmen, nach Berlin gerichtet. Unerwartet schnell ist dort ein offener und furchtbar ernster Zwiespalt der beiden constitutionellen Gewalten, der Krone und der verfassunggebenden Nat.-Versammlung eingetreten.

(Berlin, am 12. Nov.) Die Ereignisse drängen zur Entscheidung, die Krisis selbst wird sich an die Entwaffnung der Bürgerwehr knüpfen. Die übergroße Mehrzahl der Bezirke hat in den Bezirks-Versammlungen definitiv beschlossen, die Waffen nicht freiwillig abzuliefern. Alles rüstet sich zum Kampf und trifft Vorbereitungen. Major Rimpler, der Kommandant der Bürgerwehr, hält sich verborgen. Das Jägerbataillon, welches offen erklärt hat, nicht gegen die Bürger schießen zu wollen, ist aus der Stadt zurückgezogen worden. — Die Sendung des Hrn. Grabow ist gescheitert, er ist nicht vor den König gelassen worden. Der König hat sich gegen Febermann, selbst gegen seine Brüder abgesperrt. — Einzelnen Bürgerwehrmännern sind die Waffen vom Volk abgenommen worden. Alles läßt darauf schließen, daß wenn es zum Kampfe kommt, der Kampf ein verzweifelter seyn wird. Man versichert, daß die Maschinenbauer, ihre Zahl beträgt gegen 4000, sich in ihren Werkstätten Geschüz zu gießen gewußt hatten. — Ueberall in Preußen spricht man sich ganz entschieden für Steuerverweigerung aus bis der gesetzliche Zustand wieder hergestellt ist.

Einheimisches.

(Stuttgart, 15. Nov.) Es wird in Betreff der Minister-Krise aufs Bestimmteste versichert, daß die Departements-Chefs mit der Krone vollkommen in der Frage wegen der Civilliste einverstanden seyen, daher eine Minister-Veränderung nicht, wohl aber eine Kammerauflösung in Aussicht stehe, falls diese auf ihrem Beschlusse verharren oder deshalb die Steuern verweigern wolle. Die Mitglieder der Kammer der Standesherrn sollen erklärt haben, dem Beschlusse nicht beitreten zu wollen.

— Stuttgart. Eine auffallende Erscheinung in unserer Stadt ist die, daß dieses Jahr von sehr vielen Familien mehr Kraut eingeschnitten wird als sonst. Fragt man nach dem Grunde, so heißt es: „weil im Frühjahr die Russen kommen!“ — Das ist nicht etwa bloß ein Gerücht, sondern eitle nackte Wahrheit. Auch wollen sich ältere Leute erinnern, daß Anno 1814 den Russen außer Schnaps nichts besser geschmeckt habe, als Zwiebeln und roh Sauerkraut. (N. L.)

[Eingesendet.] Bei dem herannahenden Winter bedarf der Unterzeichnete ein Schäl, eine Pudelpappe, ein paar Tapsler, ein paar Tapphandschuhe: sämtliche Gegenstände dürfen nicht mehr neu, dagegen müssen sie noch in brauchbarem Zustande seyn; auf moderne Fashion kommt es nicht an: da ich wirklich an Geldmangel Ueberfluß habe, so will ich den

Kaufpreis zu 7 pCt. verzinsen. Die Verkaufsliebhaber werden eingeladen, Abends zwischen 7—11 auf den Freithof zu kommen, um einen Kauf abzuschließen zu können. Der Patruillier.

B a c k n a n g. Bis nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbacktag, wozu ich höflich einlade.
Friedrich Arnold, Bäcker.

B a c k n a n g. Naturalienpreise vom 15. Nov. 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	36	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	—	4	49	4	40
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	7	28	6	48	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	34	3	31	3	15
1 Simri Welschforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod 18 fr.
Gewicht eines Kreuzerweck 8 Loth — Quint.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 11. Novbr. 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	—	10	55	10	30
„ Dinkel . . .	5	6	4	44	4	12
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	6	36	6	20	6	—
„ Haber . . .	3	30	3	21	3	—

Hall. Naturalienpreise vom 11. Novbr. 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	36	10	50	9	36
„ Roggen . . .	—	—	6	40	—	—
„ Gemischt . . .	8	32	7	16	6	48
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	5	20	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	7	28	—	—
„ Linsen . . .	—	—	10	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 9 fr.
Ein Kreuzerweck 7 Loth 3 Quint.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weibheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 93. Dienstag den 21. November 1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Unterpfandsbehörden.] In Folge der in diesem Jahre vorgenommenen Pfandvisitationen sieht man sich veranlaßt, nachstehende allgemeine Anordnungen zu treffen:

- 1) Nach §. 63 der Haupt-Instruktion sind die Pfandacten in dem von der Gemeindebehörde hiezu bestimmten Raume aufzubewahren und ist daher ganz unzulässig, daß auswärtig wohnende Hülfbeamte Unterpfandsbücher und Protokolle sich zur Vorbereitung von Geschäften an ihren Wohnsitz bringen lassen.
- 2) Das im vorigen Jahre eingeführte Verzeichniß über die bei Inventuren und Theilungen anfallenden Pfandgeschäfte ist pünktlich zu führen und stets in der Gemeindegastur aufzulegen, so daß der Oberamtsrichter dort zu jeder beliebigen Zeit davon Einsicht nehmen kann.
- 3) Am Eingange des Protokolls sind die anwesenden und abwesenden Mitglieder der Pfandbehörde nach Vorschrift des §. 51 der Haupt-Instruktion mit Namen aufzuführen und bei den letzteren etwaige Entschuldigungsgründe anzugeben. Es ist die Beobachtung dieser Vorschrift für die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder der Unterpfandsbehörde von großer Wichtigkeit.
- 4) Sowohl Pfandbestellungen als insbesondere auch Löschungen sollen nicht im Rückstande bleiben, sondern in möglichster Zeitkurze bereinigt werden.
- 5) Zur Herbeiführung eines geordneten Geschäftsganges ist denjenigen Gemeinden, welchen Hülfbeamte zur Seite stehen, das Recht eingeräumt, zu verlangen, daß an gewissen, ein für allemal zu bestimmenden Tagen Pfandstzungen abgehalten werden. Die Gemeinderäthe haben diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, wenn sie sich dafür entschließen, mit dem Hülfbeamten sich in's Benehmen zu setzen und im Falle eines Anstandes an das Oberamtsgericht sich zu wenden.
- 6) Die Pfandscheinsformulare sind auf den Rathhäusern sorgfältig aufzubewahren, um eine Entwendung derselben Behufs der Verübung von Fälschungen möglichst zu verhüten.
- 7) Art. 18 des Gesetzes vom 21. Mai 1828, betreffend die Benachrichtigung der Gläubiger von vollzogenen Löschungen wurde bisher sehr häufig nicht beachtet; es wird daher pünktliche Vollziehung dieser Gesetzesstelle nachdrücklich angeordnet.
- 8) Bei jeder Verpfändung muß die im Art. 175—185 des Pfandgesetzes vorgeschriebene Untersuchung über die Zulässigkeit einer solchen vorgenommen, und daß dieß geschehen ist, ausdrücklich im Protokoll bemerkt werden.
- 9) §. 40 der Haupt-Instruktion, betreffend die Verlesung der Pfandprotokolle wurde bisher wenig zur Anwendung gebracht und darf in Zukunft nicht mehr außer Acht gelassen werden.

Den 18. November 1848.

K. Oberamtsgericht.
F e h t.